

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00888/2023

Begrünungskonzept für Schwerin

Beschlüsse:

| | |
|--------------|---|
| 20.11.2023 | Stadtvertretung |
| 035/StV/2023 | 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, ein umfassendes Begrünungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept soll folgende Maßnahmen umfassen:

- 1. Analyse und Bewertung des aktuellen Grünflächenbestands:** Eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Grünflächen in Schwerin soll durchgeführt werden, um ihre Qualität, Zustand und Nutzung zu bewerten.
- 2. Festlegung von Zielsetzungen:** Basierend auf den Erkenntnissen aus der Bestandsaufnahme sollen klare Zielsetzungen für die Begrünung des Stadtgebiets definiert werden. Diese sollten unter anderem die Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Stadtklimas umfassen.
- 3. Entwicklung eines Begrünungskonzepts:** Ein detailliertes Begrünungskonzept für das gesamte Stadtgebiet von Schwerin soll erarbeitet werden. Dieses Konzept sollte unter Berücksichtigung des Gedankens der „essbaren Stadt“ die Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und Blumen, die Schaffung von Grünflächen, Parks und begrünten Straßen sowie die Integration von vertikaler Begrünung und Dachgärten umfassen.
- 4. Einbindung der Bürgerinnen und Bürger:** Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung und Umsetzung des Begrünungskonzepts ist von großer Bedeutung. Es sollten Informationsveranstaltungen, Workshops und Bürgerbeteiligungsprozesse organisiert werden, um Ideen, Anregungen und Rückmeldungen der Bevölkerung zu erhalten.
- 5. Umsetzung und Finanzierung:** Die Stadtvertretung soll Maßnahmen zur Umsetzung des Begrünungskonzepts festlegen und die erforderlichen finanziellen

Mittel bereitstellen. Hierbei sollten auch mögliche Kooperationen mit privaten Investoren, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in Betracht gezogen werden.

6. Monitoring und Evaluierung: Es soll ein Monitoring- und Evaluierungssystem etabliert werden, um den Fortschritt der Begrünungsmaßnahmen zu überwachen und deren Wirksamkeit zu bewerten. Auf Basis dieser Informationen können bei Bedarf Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung jährlich die getroffenen Maßnahmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt